

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

1.1. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Diese Zusammenfassung bezieht sich auf das öffentliche Angebot in Österreich, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Finnland, Frankreich, Polen, Portugal, Spanien, Schweden und in der Schweiz und die Zulassung zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Börse und an einer regulierten schweizer Börse von besicherten Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**"). Die internationale Wertpapieridentifikationsnummer ("**ISIN**") der Schuldverschreibungen ist DE000A3G3ZL3.

Das Datum der Billigung des Basisprospekts ist der 21. November 2022 (der "**Basisprospekt**"). Die Billigung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, E-Mail: poststelle@bafin.de, Telefon: +49 (0)228 4108-0.

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt zu verstehen. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Schuldverschreibungen der Emittentin zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen. Anleger könnten einen Teil ihres Kapitals oder ihr gesamtes Kapital verlieren, das sie in die Schuldverschreibungen der Emittentin investiert haben. ETC Issuance GmbH mit Sitz in Thurn- und Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland (die "**Emittentin**") übernimmt die Verantwortung für die in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen und deren deutsche Übersetzung. Die Emittentin haftet nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Informationen, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lässt. Ein Anleger, der wegen der in dem Basisprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums möglicherweise für die Übersetzung des Basisprospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.

Die LEI-Nummer der Emittentin ist 875500BTZPKWM4X8R658.

Die Zulassung der Schuldverschreibung zum Handel am regulierten Markt wird beantragt durch Steubing AG Wertpapierhandelsbank, mit Sitz in Goethestraße 29, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, LEI-Nummer 39120043LUI1WJS8IX30.

1.2. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1.2.1. Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin ist ETC Issuance GmbH. Die LEI-Nummer der Emittentin ist 875500BTZPKWM4X8R658. Die Emittentin ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eingetragen. Das für die Emittentin geltende Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin unterhält ihren Hauptgeschäftssitz in Gridiron, One Pancras Square, London, N1C 4 AG, Vereinigtes Königreich. Die Adresse und der registrierte Sitz der Emittentin ist in Thurn- und Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland und die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der HRB 116604 registriert. Die Webseite der Emittentin ist <https://www.etc-group.com> und die Telefonnummer lautet +49 69 8088 3728.

1.2.1.1. Haupttätigkeiten der Emittentin

Die einzige Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Ausgabe von durch Kryptowährung besicherten Schuldverschreibungen und anderen digitalen Vermögenswerten. Mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin, die Nachfrage von Anlegern nach handelbaren Wertpapieren, über die eine Investition in Kryptowährungen und anderen digitalen Vermögenswerten getätigt wird, zu bedienen.

1.2.1.2. Hauptanteilseigner der Emittentin

Der alleinige Gesellschafter der Emittentin ist die ETC Management Ltd ("**ETCM**"). Alleinige Gesellschafterin der ETCM ist die ETC Holdings Ltd (die "**Muttergesellschaft**"). Die Gesellschaftsanteile an der Muttergesellschaft sind stark gebündelt, (i) Alexander Gerko kontrolliert indirekt, über die XTX Investments UK Limited ("**XTX**") 22,17 Prozent der Anteile; (ii) Oleg Mikhasenko kontrolliert indirekt, über die BCS Prime Brokerage Ltd ("**BCS**"), welche durch die Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority – "**FCA**") beaufsichtigt wird, 10,69 Prozent der Anteile; (iii) Maximilian Monteleone kontrolliert indirekt über die MLM Holdings Ltd ("**MLM**") weitere 21,38 Prozent der Anteile, während der Rest der Anteile von 45,76 Prozent von anderen Mitbegründern, Partnern und dem Management gehalten werden.

1.2.1.3. Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Emittentin wird von ihren Geschäftsführern Leyla Sharifullina und Timothy Bevan geleitet.

1.2.1.4. Identität der Abschlussprüfer

Als gesetzliche Abschlussprüfer der Emittentin sind BFS Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Geschäftssitz in Berliner Straße 75, 63065 Offenbach am Main, Deutschland bestellt. BFS Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

1.2.2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die Finanzinformationen der Emittentin sind in den geprüften Jahresabschlüssen vom 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 (zusammen, die "**Jahresabschlüsse**") und in dem Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2022 (zusammen mit den Jahresabschlüssen, die "**Abschlüsse**") enthalten.

Die Abschlüsse wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards ("**IFRS**"), wie sie in der Europäischen Union (der "**EU**") anzuwenden sind, erstellt.

Die Jahresabschlüsse wurden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2022 wurde von den Wirtschaftsprüfern der Emittentin weder geprüft, noch prüferisch durchgesehen.

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen basieren auf den Abschlüssen und sind diesen entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	30. Juni 2022	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Operativer Gewinn/Verlust	280.349	161.495	109.751

Bilanz (in EUR)	30. Juni 2022	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Nettofinanzverbindlichkeiten	368.787.100	288.358.708	1.010.038.300

Kapitalflussrechnung (in EUR)	30. Juni 2022	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.642.140	190.212	3.490.039
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	0	25	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0	0	0

1.2.3. Welches sind die wesentlichen Risiken spezifisch auf die Emittentin bezogen?

Die folgenden Risikofaktoren sind wesentlich für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den von ihr ausgegebenen Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Risiken im Zusammenhang mit dem begrenzten Unternehmensziel der Emittentin: Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Emittentin liegt auf der Emission von Schuldverschreibungen, die in Verbindung mit einer Kryptowährungen oder mehreren Kryptowährungen, die einen Korb bilden, begeben sind. Die Emittentin wird keine weiteren Geschäfte, außer den oben beschriebenen, tätigen (siehe unter "2.2.1.1. Haupttätigkeiten der Emittentin"). Aufgrund dieses begrenzten Unternehmensziels ist die Emittentin dem Risiko ausgesetzt, dass die zugrunde liegende Kryptowährung bzw. die in einem Korb enthaltenen Kryptowährungen nicht erfolgreich oder weniger erfolgreich werden. Die Emittentin könnte deshalb möglicherweise nicht erfolgreich darin sein, ihr Geschäft auszuführen was negative Auswirkungen auf die geschäftliche und finanzielle Situation der Emittentin haben kann.

Risiken aufgrund der Tatsache, dass die Emittentin nicht über eine lange und umfassende Erfolgsbilanz verfügt: Die Emittentin wurde am 27. August 2019 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Aufgrund des kurzen Bestehens hat die Emittentin keine lange und umfassende Erfolgsbilanz bezüglich des erfolgreichen Betriebs der hier beschriebenen Geschäftstätigkeit, was zu geschäftlichen Risiken führt, welche zu negativen Auswirkungen auf die geschäftliche und finanzielle Situation der Emittentin führen können.

Hauptgesellschafter: Die Gesellschaftsanteile der Muttergesellschaft sind stark gebündelt: (i) Alexander Gerko kontrolliert indirekt, über die XTX, 22,17 Prozent der Anteile an der Muttergesellschaft; (ii) Oleg Mikhasenko kontrolliert indirekt, über die BCS, welche durch die FCA beaufsichtigt wird, 10,69 Prozent der Anteile an der Muttergesellschaft; (iii) Maximilian Monteleone kontrolliert indirekt weitere 21,38 Prozent der Anteile an der Muttergesellschaft, während der Rest der 45,76 Prozent der Anteile an der Muttergesellschaft von anderen Mitbegründern, Partnern und dem Management gehalten werden. Die in (i) bis (iii) (einschließlich) genannten Gesellschafter oder deren Vertreter sind dazu in der Lage, sämtliche Mitglieder des Vorstands der Emittentin mit einem Mehrheitsbeschluss abzurufen. Als solche haben diese Gesellschafter erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Gesellschafter oder ihre Vertreter ihre Stimmrechte in einer Weise ausüben, die der Emittentin oder den Anlegern zugutekommen.

Abhängigkeit von Ermächtigungen: Die Emittentin ist abhängig von der Ermächtigung der Frankfurter Wertpapierbörse und der Zulässigkeit unter deutschen Gesetzen und Vorschriften, die Ausgabe und Notierung der Schuldverschreibungen fortzuführen. Jede Änderung der Zulassungsanforderungen, der Regulierung der Schuldverschreibungen oder der Akzeptanz der Kryptowährung als Basiswert könnte sich nachteilig auf die Emittentin und die Anleger der Schuldverschreibungen auswirken.

Angriffe von "Hackern" und Sabotage von außerhalb der Emittentin: Das gesamte Geschäft der Emittentin ist von einer bestimmten IT-Infrastruktur abhängig. Zusätzlich sind auch Dienstleister (z.B. der Administrator, die Zahlstelle und das Clearingsystem) auf IT-Systeme angewiesen, um Dienstleistungen für die Emittentin zu erbringen. Sowohl die IT-Systeme der Emittentin als auch die IT-Systeme der Dienstleister können von Kriminellen gehackt werden. Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, teilweise, vorübergehend oder sogar dauerhaft an der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit gehindert zu werden und sogar insolvent zu werden, und die Gläubiger der Anleihe (die "**Anleihegläubiger**") können durch einen solchen Sicherheitsverstoß einen Teil ihres Investments oder gar ihr ganzes Investment in die Schuldverschreibungen verlieren.

1.3. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1.3.1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um besicherte Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen haben keinen festgelegten Fälligkeitstag. Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst. Jede Schuldverschreibung verbrieft das Recht des Anleihegläubigers, von der Emittentin (a) die Lieferung eines Korbs von Kryptowährungen (die "**Kryptowährungen**") entsprechend dem Anspruch des Anleihegläubigers, zu einem beliebigen Geschäftstag gegenüber der Emittentin in Bezug auf jede Anleihe, ausgedrückt als der Betrag der Kryptowährung pro Anleihe und berechnet von der Emittentin nach eigenem Ermessen gemäß der nachstehenden Formel ("**2.4.1 Feststellungsmethode des Ausgabepreises**") (der "**Kryptowährungsanspruch**") oder (b) die Zahlung eines gemäß maßgeblichen Bestimmungen der Bedingungen der Anleihe (die "**Anleihebedingungen**") bestimmten Barbetrags in Euro ("**EUR**") zu verlangen. Die Verpflichtungen unter den Anleihen begründen unmittelbare, nicht nachrangige und besicherte Verpflichtungen der Emittentin, die (i) untereinander, (ii) mit den Gesicherten Put-Options-Verpflichtungen (wie unten definiert) ("**2.3.3 Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung der Put Option**") und (iii) mit jeder Verpflichtung der Emittentin, die Anleihen auf ein Unternehmen zu übertragen, das von der Emittentin als autorisierter Teilnehmer (der "**Autorisierte Teilnehmer**") benannt wurde und der Autorisierte Teilnehmer zumindest den Kryptowährungsanspruch pro Schuldverschreibung, die gezeichnet oder erworben wird, auf das Verwahrstellen-Wallet, welches von der Komainu (Jersey) Limitedbetrieben wird (das "**Verwahrstellen Wallet**" und, solche Verpflichtungen, die "**Gesicherten Abwicklungsverpflichtungen**") übertragen hat, gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

Die folgenden Rechte sind mit den Schuldverschreibungen verbunden:

Sicherheiten: Verpfändung bzw. Abtretung der gegenwärtigen und zukünftigen Rechte, Titel, Zinsen und der Vorteile durch die Emittentin zugunsten der Anleihegläubiger in, an und unter dem Verwahrstellen-Wallet, der Hinterlegten Kryptowährungen und Verpfändung durch die Emittentin über das Emissionskonto und die im Besitz der Emittentin befindlichen Schuldverschreibungen zugunsten der Anleihegläubiger (die "**Sicherheit**"). Einzelheiten der Konten und der Bedingungen der jeweiligen Verpfändungen sind in den Sicherheitendokumenten festgelegt, die zur Ansicht durch die Anleihegläubiger am Hauptgeschäftssitz der Emittentin (Gridiron, One Pancras Square, London, NIC 4 AG, Vereinigtes Königreich) verfügbar sind.

Zwangsrückzahlung: Bei Eintritt bestimmter Ereignisse der Zwangsrückzahlung kann die Emittentin (ist jedoch nicht verpflichtet) zu jedem Zeitpunkt, mit einer Kündigungsfrist gegenüber den Anleihegläubigern von mindestens 30 (dreißig) Tagen, die Schuldverschreibungen am Zwangsrückzahlungstag zu ihrem Zwangsrückzahlungspreis (wie unten definiert) zurückzahlen. Diese Ereignisse der Zwangsrückzahlung umfassen unter anderem das Inkrafttreten neuer Gesetze oder Verordnungen, durch die ein Erwerb von Lizenzen für die Emittentin erforderlich wird, damit sie ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen erfüllen kann, Änderungen in der steuerlichen Behandlung der Kryptowährung, oder den Fall, dass die Emittentin von einem zuständigen Gericht angewiesen oder anderweitig gesetzlich verpflichtet wird, eine Pflichtrückzahlung zu veranlassen. Eine solche Kündigung führt für die Anleihegläubiger zwangsläufig zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (Put-Option): Die Schuldverschreibungen haben keinen festgelegten Fälligkeitstag. Jeder Anleihegläubiger kann seine Schuldverschreibungen jedoch gegen Zahlung des Kryptowährungsanspruchs oder gegen Zahlung von EUR kündigen. Im Falle einer Zahlung in EUR entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Verkaufserlös des Kryptowährungsanspruchs unter Zuhilfenahme des Kryptowährungsveräußerungsverfahrens ("*1.3.3. Scheitern des Kryptowährungsveräußerungsverfahrens aufgrund fehlender Kaufangebote oder Nichtverfügbarkeit des erforderlichen Referenzpreises*"), sofern ein solches Verfahren in einem erfolgreichen Verkauf resultiert. Um seine Schuldverschreibungen kündigen zu können, muss der Anleihegläubiger (i) das Put-Options-Ausübungsformular einreichen, (ii) eine Rückzahlungsgebühr in Höhe von EUR 500,00 zahlen (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen) und (iii) die Schuldverschreibungen, für die die Put-Option (wie unten definiert) ausgeübt wird, zahlungsfrei auf das Emissionskonto übertragen. Falls ein Anleihegläubiger seine Put-Option gegenüber der Emittentin oder gegenüber einem Autorisierten Teilnehmer ausübt, fällt eine Ausübungsgebühr zusätzlich zur Rückzahlungsgebühr (falls anwendbar) an, in Höhe eines Betrages, der höchstens 5,00 Prozent des Kryptowährungsanspruchs für jede Schuldverschreibung, für die eine Put-Option ausgeübt wird, entspricht (die "**Ausübungsgebühr**"). Verkauft der Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen jedoch über die Börse, fallen keine Gebühren für die Rückzahlung gegenüber der Emittentin oder dem Autorisierten Teilnehmer an. Sofern sich ein Anleihegläubiger für eine Rückzahlung in EUR entscheidet, muss die Emittentin ein Verfahren für die Veräußerung der Kryptowährung veranlassen. Der Verkaufserlös wird zur Rückzahlung der Anleihe verwendet. Kaufangebote, die auf weniger als 80 Prozent des Referenzpreises, d.h. der Preis für die Kryptowährung, der am maßgeblichen Festlegungstag zu einer bestimmten Zeit wie von der Indexmethodik vorgeschrieben berechnet wird (der "**Referenzpreis**"), abgegeben werden, oder Kaufangebote, die auf weniger oder mehr als den gesamten Betrag der zu veräußernden Kryptowährung entfallen, werden abgelehnt. Wenn eine solche fehlgeschlagene Veräußerung geschieht, wird die Emittentin alle Schuldverschreibungen innerhalb von einer angemessenen Anzahl an Geschäftstagen an die Anleihegläubiger zurücktransferieren. Die Emittentin kann im Falle einer fehlgeschlagenen Veräußerung wählen, ob sie eine Ausübungsgebühr vom betreffenden Anleihegläubiger verlangt.

Rückzahlung bei einem verzugsbegründenden Ereignis ("*Event of Default*"): Die Schuldverschreibungen gewähren jedem Anleihegläubiger für den Fall eines außerordentlichen Kündigungsgrundes (*Event of Default*) das Recht, die sofortige Rückzahlung des Kryptowährungsanspruchs zu verlangen.

Teilung: Wenn eine der Kryptowährungen in zwei oder mehrere Kryptowährungen geteilt wird, wird jede Schuldverschreibung einen Anspruch auf einen Korb von Kryptowährungen darstellen, der dem Kryptowährungsanspruch entspricht, den jede Schuldverschreibung vor der Teilung hatte und die Emittentin kann, nach eigenem Ermessen (i) die Schuldverschreibungen in zwei oder mehrere einzelne Schuldverschreibungen teilen, (ii) die Schuldverschreibungen in Bezug auf eine oder mehrere der Post-Teilungs Kryptowährungen zurückzahlen oder (iii) eine oder mehrere der Post-Teilungs Kryptowährungen in die Ziel Kryptowährung umtauschen, die von der Emittentin als die Hauptkryptowährung innerhalb der verfügbaren Post-Teilungs Kryptowährungen identifiziert wird.

Beschlüsse der Anleihegläubiger: In Übereinstimmung mit dem Schuldverschreibungsgesetz von 2009 sehen die Anleihebedingungen vor, dass die Anleihegläubiger durch Beschluss (mit Zustimmung der Emittentin) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und gewisse sonstige Maßnahmen in Bezug auf die Schuldverschreibungen beschließen können. Beschlüsse der Anleihegläubiger können nach Maßgabe der Anleihebedingungen entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gefasst werden und sind für alle Anleihegläubiger verbindlich. Beschlüsse der Anleihegläubiger, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Sonstige Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Stimmrechte.

1.3.2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin beabsichtigt die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Börse und einer regulierten schweizer Börse zu beantragen. Ferner kann die Emittentin beschließen, die Schuldverschreibungen an anderen oder weiter regulierten Märkten zu notieren und/oder den Handel der Schuldverschreibungen an multilateralen Handelssystemen, organisierten Handelssystemen oder durch

systematische Internalisierer im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente zu regeln.

1.3.3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die folgenden zentralen Risiken können zu erheblichen Verlusten bei Anleihegläubigern führen. Jeder Anleihegläubiger muss die möglichen Verluste im Falle einer Veräußerung seiner Schuldverschreibungen oder bei Kapitalrückzahlungen tragen:

Risiken im Zusammenhang mit der Art der Schuldverschreibungen und den Anleihebedingungen

Scheitern des Kryptowährungs-Veräußerungsverfahrens aufgrund fehlender Kaufangebote oder Nichtverfügbarkeit des erforderlichen Referenzpreises: Sofern sich ein Anleihegläubiger für eine Rückzahlung in EUR entscheidet, wird die Emittentin eine Kryptowährungs-Veräußerung organisieren (das "**Kryptowährungs-Veräußerungsverfahren**"), welche von der Emittentin selbst oder von einem Unternehmen, welches von der Emittentin ernannt wird, durchgeführt wird (die "**Veräußerungsstelle**"), um EUR zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu erhalten. Scheitert eine solche Veräußerung, besteht für den Anleihegläubiger das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nicht in EUR zurückgezahlt werden können. Darüber hinaus kann der bei der Veräußerung erzielte Transaktionspreis unter dem aktuellen Marktpreis der Kryptowährungen liegen, was sich negativ auf die Investition der Anleihegläubiger auswirken würde.

Die Veräußerungsstelle hat die Wahl, Kaufangebote anzunehmen oder abzulehnen: Ist die Durchführung eines Kryptowährungs-Veräußerungsverfahrens erforderlich, wird die Veräußerungsstelle unter anderem Kaufangebote ablehnen, wenn sie auf weniger als 80 Prozent des Referenzpreises oder auf weniger oder mehr als den vollen der zu veräußernden Kryptowährungs-Betrags abgegeben werden. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Kaufangebote zu 80 Prozent des Referenzpreises und damit deutlich unter dem Referenzpreis angenommen werden können.

Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung der Put Option: Anleger der Schuldverschreibungen haben eine Put-Option (die "**Put-Option**"), die es Ihnen erlaubt, der Emittentin die Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Kryptowährungsanspruchs zurückzuzahlen. Jedoch können Anleger möglicherweise nicht dazu in der Lage sein, die Put-Option auszuüben, wenn sie der Emittentin nicht genügend Informationen gemäß den Anleihebedingungen zur Verfügung stellen. Wenn außerdem Anleihegläubiger die Put-Option ausüben und eine EUR-Abwicklung verlangen, stellen die Verpflichtungen der Emittentin, EUR an diesen Anleihegläubiger nach der Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen an die Emittentin zu überweisen, unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Nur Abwicklungsverpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Kryptowährungs-Put-Option stehen (die "**Besicherten Put-Options-Verpflichtungen**"), stellen besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Ansprüche eines Anleihegläubigers auf Zahlungen in EUR aufgrund der Ausübung der EUR-Put-Option werden erst erfüllt, wenn der jeweilige Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen an die Emittentin geliefert hat. Während des Zeitraums von der Lieferung der Schuldverschreibungen bis zur tatsächlichen Zahlung von EUR ist der jeweilige Anleihegläubiger nicht mehr Eigentümer der Schuldverschreibungen und hat auch keinen gesicherten Anspruch gegen die Emittentin.

Zwangsrückzahlung: Im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse, wie in den Anleihebedingungen näher beschrieben, kann die Emittentin jederzeit nach eigenem und absolutem Ermessen beschließen (sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet), alle Schuldverschreibungen, jedoch nicht einen Teil davon, zu ihrem Zwangsrückzahlungspreis zu kündigen und zurückzuzahlen, der (i) dem Kryptowährungsanspruch; oder (ii) falls sich der Anleihegläubiger für eine Rückzahlung in EUR entscheidet, die Kryptowährungs-Verkaufserlöse, dividiert durch die Anzahl der ausstehenden Schuldverschreibungen am maßgeblichen Zwangsrückzahlungstag, abzüglich sämtlicher angemessener Gebühren Dritter aufgrund der Rückzahlung der Schuldverschreibungen, (der "**Zwangsrückzahlungspreis**") entspricht. Der Kryptowährungs-Verkaufserlös ist der Betrag in EUR, der sich aus der Veräußerung der Kryptowährungen für die Rückzahlung der Anleihen ergibt. Bei der Ausübung dieses Ermessens ist die Emittentin nicht verpflichtet, die Interessen der Anleihegläubiger zu berücksichtigen, und die Anleihegläubiger können weniger oder wesentlich weniger als ihre ursprüngliche Investition erhalten. Der in EUR gezahlte Zwangsrückzahlungspreis der Schuldverschreibungen kann niedriger oder wesentlich niedriger sein als der entsprechende Kryptowährungs-Preis, da die Emittentin versuchen wird, die Kryptowährungen im Rahmen des Kryptowährungs-Veräußerungsverfahrens zu verkaufen, und alle mit der Veräußerung der Kryptowährungen verbundenen, vorstehend beschriebenen Risiken gelten. Sollte die Emittentin die Kryptowährung nicht im Rahmen des Kryptowährungs-Veräußerungsverfahrens realisieren, ist sie darüber hinaus berechtigt, jedes andere angemessene Verfahren zum Verkauf der Kryptowährungen anzuwenden, und es besteht das Risiko, dass ein solches Verfahren zum Verkauf der Kryptowährungen zu einem Preis führen würde, der niedriger oder wesentlich niedriger ist als das durch das Kryptowährungs-Veräußerungsverfahren festgelegte Minimum. Darüber hinaus könnte die Zwangsrückzahlung zu einer Veräußerung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen durch einige oder alle Anleihegläubiger zu einem früheren Zeitpunkt als geplant oder erwartet führen, was zu einer nachteiligen steuerlichen Behandlung der Investition in die Schuldverschreibungen für diese Anleihegläubiger führen kann, als dies anderweitig möglich wäre, wenn die Investition für einen längeren Zeitraum aufrechterhalten würde.

Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit der Schuldverschreibungen

Die zur Besicherung der Schuldverschreibungen gewährten Sicherheiten können nicht vollstreckt werden oder die Vollstreckung der Sicherheiten kann sich verzögern: Die Emittentin hat sich verpflichtet, einen Betrag der Kryptowährungen, der mindestens dem Betrag Besicherter Verpflichtungen entspricht, bei der Verwahrstelle zu hinterlegen und hat die hinterlegten Einheiten der Kryptowährungen als Sicherheit für die Verpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern zu verpfänden. Diese Sicherungsvereinbarungen reichen aus verschiedenen Gründen möglicherweise nicht aus, um die Anleihegläubiger im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Emittentin oder der Verwahrstelle zu schützen.

Risiken im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Kryptowährungen

Preisvolatilität (Preisschwankungen) der Kryptowährungen: Der Wert der Schuldverschreibungen wird durch den Preis der Kryptowährungen beeinflusst. Die Preise der Kryptowährungen schwanken stark und können beispielsweise durch globale und regionale politische, wirtschaftliche oder finanzielle Ereignisse, regulatorische Ereignisse oder Stellungnahmen von Aufsichtsbehörden, Anlagegeschäften, Absicherungsgeschäften oder anderen Aktivitäten eines breiten Spektrums von Marktteilnehmern, Teilungen in zugrundeliegenden Protokollen, Störungen der Infrastruktur oder Mittel, mit denen Kryptoanlagen hergestellt, verteilt, gespeichert und gehandelt werden beeinflusst werden. Der Preis der Kryptowährungen kann sich auch aufgrund des veränderten Vertrauens der Anleger in die Zukunftsaussichten der Anlageklasse ändern. Merkmale der Kryptowährungen und Divergenz der geltenden Regulierungsstandards schaffen das Potenzial für Marktmissbrauch und können zu hohen Preisschwankungen führen. Beträge, die die Anleihegläubiger (i) bei Rückzahlung der Anleihe in EUR oder (ii) beim Verkauf an der Börse erhalten, hängen von der Preisentwicklung der Kryptowährungen und der verfügbaren Liquidität ab.

Politisches Risiko auf dem Markt der Kryptowährungen: Das gesamte Geschäftsmodell der Emittentin hängt von möglichen Regularien bzw. Verboten, insbesondere bezüglich der Kryptowährungen als Basiswert der Schuldverschreibungen ab. Wie genau sich Politik und zukünftige Regelungen auf die Märkte und das allgemeine ökonomische Umfeld für das Geschäftsmodell der Emittentin auswirken können, lässt sich unmöglich vorhersagen. Zukünftige Regelungen und Änderungen der rechtlichen Bewertung der Kryptowährungen stellen jedoch politische Risiken dar, welche die Preisentwicklung der Kryptowährungen beeinflussen können. Die Nichteinhaltung möglicher zukünftiger Regulierung durch die Emittentin kann dazu führen, dass der Emittentin Verluste entstehen und dies kann sich auch nachteilig auf die Fähigkeit der Emittentin zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auswirken.

Transaktionskosten: Bei der Übertragung der Kryptowährungen zwecks der Rückzahlung der Schuldverschreibungen in den Kryptowährungen fallen Gebühren an. Die Transaktionskosten können je nach Netzwerklast variieren (unvorhersehbar für die Emittentin und die Anleihegläubiger). Transaktionskosten können auch aufgrund des Timings der Transaktionen variieren und sind daher unvorhersehbar. Je nachdem, wie viel der zurückzahlende Anleihegläubiger bereit ist, an Transaktionskosten und Gebühren für die Abwicklung der Rückzahlung zu zahlen, könnten die Kryptowährungen später als erwartet erhalten werden, oder in Extremfällen, gar nicht erhalten werden, da Blockchain-Transaktionen mit niedrigen Gebühren vom Netzwerk eine geringere Rechenleistung zur Verfügung gestellt werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Zulassung der Wertpapiere zum Handel

Risiken im Zusammenhang mit der Zulassung zum Handel: Der Handelspreis der Schuldverschreibungen könnte sinken sobald sich die Bonität der Emittentin oder mit der Emittentin verwandten Parteien verschlechtert oder den Anschein hat sich zu verschlechtern, unabhängig von der Tatsache, dass die Schuldverschreibungen durch das gegenwärtige Halten der Kryptowährungen besichert sind. Es besteht das Risiko, dass Dritte nur mit einem wesentlichen Preisabschlag im Verhältnis zum Preis für die Kryptowährungen bereit sind, die Schuldverschreibungen zu kaufen. Diese kann wiederum in einem Verlust für die Anleihegläubiger resultieren.

Stuerrisiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen

Finanztransaktionssteuer: Im Jahr 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag (der "**Vorschlag der Kommission**") für eine Richtlinie bezüglich einer gemeinsamen Finanz-transaktionssteuer (*Financial Transaction Tax*). Gemäß dem Vorschlag der Kommission soll die Finanztransaktionssteuer in bestimmten EU-Mitgliedstaaten, darunter auch in Deutschland, umgesetzt werden. Das konkrete Risiko dieser Finanztransaktionssteuer liegt in der möglichen nachteiligen Steuerbehandlung der Schuldverschreibungen, was sich wiederum nachteilig auf die Rendite der Anlage des Anleihegläubigers in die Schuldverschreibungen auswirken kann.

1.4. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM REGULIERTEN MARKT

1.4.1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Bedingungen und der Zeitplan für die Investition in die Schuldverschreibungen werden nachstehend aufgeführt.

Die Emittentin wird bis zu 250.000.000 Schuldverschreibungen emittieren, welche mittels der Kryptowährungen besichert sind.

Erwerb der Schuldverschreibungen: Im Primärmarkt können die Schuldverschreibungen direkt von der Emittentin nur durch Autorisierte Teilnehmer und nur mit der Kryptowährung erworben werden. Anleger, die keine Autorisierten Teilnehmer sind, können die Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt erwerben, entweder (i) von einem Autorisierten Teilnehmer in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Verkaufsbeschränkungen, (ii) über eine Börse durch ihren Broker oder (iii) außerbörslich von einem beliebigen Dritten. In diesem Zusammenhang wurden Flow Traders B.V., Jane Street Financial Limited, DRW Europe B.V. und GHCO Europe Investment Services S.A. als Autorisierte Teilnehmer benannt. Die Angebotsfrist beginnt am 28. März 2023 und ist bis zum (i) Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts oder (ii) dem Ablauf der Gültigkeit eines neuen, dem Basisprospekt unmittelbar nachfolgenden Basisprospekts, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt, geöffnet, vorbehaltlich einer Verkürzung der Frist. Ein öffentliches Angebot erfolgt in den unter "1.1 Einleitung und Warnhinweise" genannten Ländern, vorbehaltlich der geltenden Verkaufsbeschränkungen.

Bedingungen und technische Einzelheiten des Angebots: Das Angebot ist nicht an Bedingungen oder Fristen gebunden, mit Ausnahme der Frist, welche sich aus dem Gültigkeitszeitraum des Basisprospekts ergibt, wie unter "Erwerb der Schuldverschreibungen" beschrieben. Es gibt keine Möglichkeit, die Zeichnung zu reduzieren. Es wurden keine Mindest- oder Höchstzeichnungsbeträge festgelegt. Finanzintermediäre (einschließlich Autorisierte Teilnehmer), die die Schuldverschreibungen anbieten, können jedoch beim Anbieten der Schuldverschreibungen nach eigenem und absolutem Ermessen Mindest- oder Höchstzeichnungsbeträge festlegen.

Die Schuldverschreibungen können im Primärmarkt entweder mit der Kryptowährung, Euro, USD oder einer anderen Papierwährung oder Kryptowährung gekauft werden, wie jeweils von dem die Schuldverschreibungen anbietenden Finanzintermediär bestimmt. Jedoch können Schuldverschreibungen, die direkt von der Emittentin im Primärmarkt gekauft werden, nur mit der Kryptowährung und nur durch Autorisierte Teilnehmer erworben werden. Die Schuldverschreibungen werden via Buchung (*Book-Entry*) über das Clearingsystem und seine kontoführenden Banken geliefert.

Im Sekundärmarkt können Schuldverschreibungen ausschließlich in Fiat erworben werden.

Feststellungsmethode des Ausgabepreises: Der Ausgabepreis für Autorisierte Teilnehmer entspricht dem Kryptowährungsanspruch zuzüglich einer Zeichnungsgebühr. Der Kryptowährungsanspruch wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$CE_t = \sum_{i \in B_t} SCE_t^i$$

Wobei:

"CE" den Kryptowährungsanspruch zu dem Tag 't' Kalendertage nach dem Begebungstag bezeichnet;

"SCE_tⁱ" den Einzel-Kryptowährungsanspruch bezüglich der jeweiligen im Korb enthaltenen Kryptowährung (bezeichnet als 'i') am Tag 't' Kalendertage nach dem Begebungstag bezeichnet;

"B_t" das Set der im Korb enthaltenen Kryptowährungen am Tag 't' Kalendertage nach dem Begebungstag bezeichnet.

Der Ausgabepreis für Anleger, die keine Autorisierten Teilnehmer sind, wird fortlaufend festgelegt.

Zum Ausgabebetrag beträgt der Kryptowährungsanspruch:

Ticker	Weighting	C	SCE
BTC	34.1%	0.0	0.00
ETH	31.0%	0.0	0.01
XRP	8.6%	105.1	9.07
ADA	4.5%	142.4	6.44
MATIC	3.6%	46.7	1.68
SOL	2.8%	2.5	0.07
DOT	2.7%	8.3	0.22
LTC	2.3%	0.5	0.01

TRX	2.1%	785.5	16.15
AVAX	2.0%	3.0	0.06
UNI	1.6%	8.7	0.14
LINK	1.3%	7.1	0.09
ATOM	1.2%	4.6	0.06
XLM	0.9%	536.2	4.77
BCH	0.8%	0.4	0.00
NEAR	0.6%	26.3	0.16

pro Schuldverschreibung, d.h. Autorisierte Teilnehmer, die Schuldverschreibungen von der Emittentin erwerben, würden pro Euro 46.30 eine Schuldverschreibung erhalten. Zusätzlich erhebt die Emittentin von den Autorisierten Teilnehmern eine Zeichnungsgebühr von bis zu 0,50 Prozent pro Schuldverschreibung. Wenn ein Investor eine Schuldverschreibung von einem Autorisierten Teilnehmer mit Euro erwirbt, würde der Eurogegenwert des Kryptowährungsanspruchs zum 27. März 2023 würde Euro 46.30 betragen. Da jedoch jeder Autorisierte Teilnehmer nach eigenem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von dem Investor, an den er die Schuldverschreibungen verkauft, verlangen kann, ist der Kaufpreis für eine Schuldverschreibung gegebenenfalls höher als Euro 46.30

Kosten: Die geschätzten Gesamtkosten der Emission und/oder des Angebots belaufen sich auf EUR 35.000. Die Emittentin erhebt von den Autorisierten Teilnehmern eine Zeichnungsgebühr von bis zu 0,50 Prozent des Kryptowährungsanspruchs der Schuldverschreibungen. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang der jeweilige Autorisierte Teilnehmer zusätzliche Gebühren erhebt. Diese Gebühren können je nach Autorisiertem Teilnehmer variieren.

1.4.2. Weshalb wird dieser Basisprospekt erstellt?

1.4.2.1. Gründe für das Angebot bzw. für die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Emittentin beabsichtigt, mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen Gewinne zu erzielen. Die Emittentin erzielt Gewinne durch die Erhebung von Zeichnungsgebühren, bestimmter Gebühren für die Rückzahlung und der Verminderten Anspruchsrate.

1.4.2.2. Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzten Nettoerlöse

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin mit der Kryptowährung gekauft. Kryptowährung, welche die Emittentin durch die Zeichnung der Schuldverschreibungen erhält, werden auf das Verwahrstellen-Wallet übertragen und mittels Sicherungsvereinbarung zugunsten der Anleihegläubiger, des Sicherheitentreuhänders sowie eines gemeinsamen Gläubigervertreeters (sofern einer benannt wird) besichert. Basierend auf der Annahme, dass insgesamt 250.000.000 Einheiten von Schuldverschreibungen verkauft werden und basierend auf dem Wert von EUR 46.30 (zum 27. März 2023) betragen die Nettoerlöse für jede 10.000 Einheiten von Schuldverschreibungen EUR 463,000.

1.4.2.3. Übernahmevertrag

Die Emittentin hat keinen Übernahmevertrag abgeschlossen.

1.4.2.4. Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Es gibt keine wesentlichen Interessen, insbesondere keine wesentlichen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot oder der Zulassung zum Handel.